

# Beantragung des „Schülertickets Oberhavel“ für das Schuljahr 2023/2024

## Wer kann das Schülerticket beantragen?

Anspruch auf das „Neun-Euro-Ticket“ haben Schülerinnen und Schüler an unserer Schule, die im Landkreis Oberhavel ihre Wohnung haben. Allerdings sind davon Schülerinnen und Schüler des zweiten Bildungsweges (ZBW) sowie Auszubildende der Berufsschule ausgenommen, wenn sie über ein monatliches Erwerbseinkommen verfügen, das höher oder gleich der Mindestausbildungsvergütung nach § 17 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz ist.

Anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern des Landkreises Oberhavel wird die Möglichkeit eröffnet, beginnend mit dem neuen Schuljahr 2023/24 (ab dem 01.08.2023) ein Deutschlandticket als „Schülerticket Oberhavel“ für einen monatlichen Eigenbetrag von 9,00 Euro (jährlich 108,00 Euro) zu erwerben. Der Landkreis Oberhavel bezuschusst dieses Ticket mit einem Betrag von monatlich 40,00 Euro. Die Nutzung des „Schülertickets Oberhavel“ ist deutschlandweit im Nah- und Regionalverkehr möglich.

## Antragsverfahren

Die Bearbeitung der Anträge für das Deutschlandticket erfolgt künftig durch das regionale Beförderungsunternehmen Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH (OVG).

Die Antragstellung für das Schülerticket erfolgt auf dem zur Verfügung gestellten Antragsformular unter dem Link <https://www.oberhavel.de/Bildung/Schulen-im-Landkreis/>.

Durch die Schule erfolgt der Bestätigungsvermerk über den Schulbesuch per Stempel. In den Fällen eines Schulwechsels zum neuen Schuljahr bestätigt die künftige Schule die Antragstellung.

Im Rahmen der Antragstellung besteht ein Passbilderfordernis bei:

- erstmaliger Antragstellung und
- alle 5 Jahre nach Antragstellung zur Aktualisierung der VBB-fahrCard und
- bei Verlust.

Das Passbild ist auf der Rückseite mit dem Vornamen und Namen der Schülerin oder des Schülers zu beschriften.

Die bestätigten Anträge und - soweit erforderlich - das beschriftete Passbild sind per E-Mail an [abo@ovg-online.de](mailto:abo@ovg-online.de) oder postalisch an Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH, Frau Schulz, Annahofen Str. 1A, 16515 Oranienburg zu senden.

Die Personensorgeberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler sind für den vollständig ausgefüllten, unterschriebenen und von der Schule abgestempelten Antrag verantwortlich.

Aufgrund des zu erwartenden hohen Antragsvolumens kann eine Eingangsbestätigung für die eingereichte Antragstellung seitens der OVG nicht erfolgen. Sofern die Vollständigkeit des Antrages gegeben ist, ist die OVG um eine schnellstmögliche Bearbeitung bemüht.

Die E-Mail-Adresse der OVG dient ebenso für jegliche Nachfragen zum Antragsverfahren oder Nachreichungen für die Antragsteller. Des Weiteren sind die zuständigen Mitarbeitenden der OVG unter der Telefonnummer 03301/699 341 für Fragen im Zusammenhang mit dem Schülerticket erreichbar.

Die bereits eingereichten Anträge für das kommende Schuljahr wurden vorgeprüft und an die OVG übergeben, sodass eine erneute Antragstellung entfällt.

Zu den häufigsten Fragen in Zusammenhang mit der neuen Schülerbeförderungssatzung wurde eine FAQ erarbeitet, die unter dem folgenden Link zur Verfügung steht:

<https://www.oberhavel.de/Neun-Euro-Ticket-für-Schülerinnen-und-Schüler/?kuo=2&sub=0&q&#x27;>

Für weitere Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihre/n Klassenlehrer/in.